

## 1. AUSTRIA GUIDE

### 1.1. Dafür stehe ich...

Die Firma Gudrun Haas tritt einerseits als staatlich geprüfte Fremdenführerin auf. Das Hauptaugenmerk auf der Erstellung von individuellen auf den Kunden zugeschnittenen Führungen – der Kunde steht im Mittelpunkt. Die Richtlinien der Tätigkeit einer gewerblich berechtigten, staatlich geprüften FremdenführerIn gelten lt. § 108 der GewO.

### 1.2. Angebotslegung ohne Auftragserteilung

Für die alleinige Erstellung von individuellen Tages-/Mehrtagestouren/Programmen werden dem Kunden Euro 150,- pro Veranstaltungstag in Rechnung gestellt.

### 1.3. An- und Abreise bei Führungen

Der Preis für Führungen enthält neben der Führung auch die An- und Abreise in Graz und im Bezirk Südoststeiermark. Außerhalb dieser Gebiete wird das amtliche Kilometergeld (Euro 0,42) verrechnet.

### 1.4. Preise und Tarife

Die jeweiligen Kosten für Führungen sind den aktuellen Tarifen zu entnehmen.

## 2. DARAN HALTE ICH MICH BEI MEINEN GÄSTEN...

### 2.1. ...bei der Programmdurchführung

Bei Programmdurchführung als Austria Guide wird jede zusätzliche, vom Veranstalter/Kunden ausdrücklich geordnete Stunde (auch kurz vor Ende der Veranstaltung) in Rechnung gestellt.

AKM und andere Abgaben, die im Rahmen der Veranstaltung anfallen und nicht ausdrücklich vereinbart wurden, trägt der Kunde.

### 2.2. ... bei den Zahlungsbedingungen

Der Betrag für die Führung ist zu Beginn der Fremdenführung/Auftragsabwicklung fällig. Bei Zahlungsverzug wird eine Bearbeitungsgebühr von Euro 20,- (nto.) + 8% p. a. Verzugszinsen berechnet. Wir behalten uns bei Zahlungsverzug das Recht vor eine gerichtliche Mahnklage einzubringen, deren Kosten ebenfalls der Auftraggeber zu tragen hat.

### 2.3. ... bei der Durchführung des Programms als Austria Guide

Im Falle der Verspätung des Kunden ist die/der Guide verpflichtet, 45 Minuten am vereinbarten Treffpunkt auf den Kunden zu warten. Die Wartezeit wird in die Führungszeit eingerechnet.

Der Kunde verpflichtet sich seinerseits, 15 Minuten auf die/den Austria Guide zu warten, der/die ist bestrebt, im Falle einer unvermeidbaren Verhinderung einen fachlich gleichwertigen Ersatz zu vermitteln. Sollte dies unter keinen Umständen möglich sein, entfällt die Entgeltzahlung und es gibt keine Forderungen des Kunden.

### 2.4. ...falls Storno unvermeidbar wird...

50% des Gesamtbetrages innerhalb von 10 – 2 Tagen, 100% ab einem Tag vor der Veranstaltung. Diese Vereinbarung gilt für den gesamten Tätigkeitsbereich der Firma Gudrun Haas.

## 3. DARAN HALTE ICH MICH BEI MEINEN PARTNERInnen...

### 3.1. ... bei der Erstellung von Tages-/Mehrtagestouren/Programmen

Die ausgewählten PartnerInnen für das jeweilige Programm erhalten eine schriftliche Reservierungsbestätigung mit allen wichtigen Eckdaten. Für die Qualität der Programmpunkte bei den vereinbarten PartnerInnen vor Ort übernehme ich keine persönliche Haftung. Die Auswahl der PartnerInnen ist jedoch immer sehr sorgfältig getroffen worden und basiert auf eine Jahrzehnte lange Geschäftsbeziehung.

Gerichtsstand ist 8330 Feldbach.

Bad Gleichenberg, November 2018